

1827 erhielt die Infanterie = Garde = Division eine Vermehrung an Unteroffizieren und Gardisten.

1829 wurden die Statuten des Militair = St. Heinrichs = Ordens erneuert und dabei angeordnet, daß der Grad der Commandeure dieses Ordens in zwei Classen getheilt werde, auch die Inhaber der goldenen und silbernen Medaille nunmehr als eine fünfte Classe sich dem Orden anschließen, sowie, daß die Ordens = Ritter Statuten und Ordens = Decrete erhalten.

1830 wurde die Königl. Geheime Kriegs = Kanzlei und der General = Commando = Stab als eine Behörde unter dem Namen: „Königlicher Generalstab“ vereinigt. Auch erfolgte die Percussionirung der Geschütze.

1831 wurde die Militair = Academie aufgehoben und die Bestimmung getroffen, daß alle für den Dienst der Reiterei und Infanterie bestimmten Offiziers = Subjecte, ohne Rücksicht der Geburt, in dem Cadetten = Corps gebildet und nur allein für den Dienst in der Armee erzogen werden. Zu Bildung der Offiziers = Subjecte für Artillerie und Ingenieurs ward eine Artillerieschule errichtet.

Mit Eintritt der neuen Staats = Verfassung wurde ein Kriegs = Ministerium gebildet, der Königl. Generalstab in Folge dessen wieder aufgelöst und das Commando der Armee einem commandirenden Generalleutnant übertragen.

1832 erhielt die Armee eine wesentliche Veränderung in der Bekleidung, durch welche namentlich die weiße Farbe als Grundfarbe in Wegfall kam.

Für Unteroffiziere und Gemeine, welche über 15 und 24 Jahre gedient haben, wurden Dienstzeichen in Bronze und resp. Silber ausgegeben.

1833 wurde ein neues Dienst = Reglement ertheilt.

1835 erhielt die oberste Militair = Gerichts = Behörde eine veränderte Organisation, nach welcher für das bisherige General = Kriegs = Gerichts = Collegium ein Ober = Kriegs = Gericht in Wirksamkeit trat und das Directorium desselben einem General = Auditeur anvertraut, auch ein Stabs = und Gouvernements = Kriegs = Gericht errichtet wurde. Statt der